



**Brüssel, den 9. November 2016
(OR. en)**

14126/16

FIN 773

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	9. November 2016
Empfänger:	Herr Peter KAZIMIR, Generaldirektor, Rat der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 32/2016 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 32/2016.

Anl.: DEC 32/2016



BRÜSSEL, 07/11/2016

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2016
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 02, 26

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 32/2016

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 02 01 Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU“

POSTEN – 02 01 04 01 Unterstützungsausgaben für das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (COSME) NGM -600 000,00

POSTEN 02 01 06 01 Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen — Beitrag aus dem Programm Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (Cosme) NGM -1 788 545,00

KAPITEL – 02 03 Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen

ARTIKEL – 02 03 03 Europäische Chemikalienagentur – Chemikalienrecht Verpflichtungen -14 269 655,00

KAPITEL – 26 02 Multimediaproduktion

ARTIKEL – 26 02 01 Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge Verpflichtungen -1 850 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 02 02 Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (COSME)

ARTIKEL – 02 02 01 Förderung unternehmerischer Initiative und Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Marktzugang der Unternehmen der Union Zahlungen 2 388 545,00

Artikel – 02 02 02 Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in Form von Eigen- und Fremdkapital Verpflichtungen 18 508 200,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

02 01 04 01 – Unterstützungsausgaben für das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (COSME)

b) Zahlenangaben (Stand: 21.10.2016)

	NGM
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	3 363 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	3 027,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	3 366 027,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	1 321 359,88
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	2 044 667,12
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	1 444 667,12
7 Beantragte Entnahme	600 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	17,84 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 21.10.2016	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Diese Übertragung wird beantragt, um die Verwendung der Mittel zwischen den unterstützenden Verwaltungsmaßnahmen und den operativen Haushaltlinien von COSME optimal auszugleichen. Konkret wurde die wiederkehrende Kampagne „Open for Business“, die zunächst aus der Verwaltungshaushaltlinie finanziert wurde, 2016 als operative Ausgabe umqualifiziert. Das führte bei dieser Haushaltlinie zu einer geringeren Mittelverwendung als vorgesehen.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

02 01 06 01 – Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen — Beitrag aus dem Programm Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (Cosme)

b) Zahlenangaben (Stand: 21.10.2016)

	NGM
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	8 786 033,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	7 907,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	8 793 940,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	7 005 395,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	1 788 545,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	0,00
7 Beantragte Entnahme	1 788 545,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	20,36 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 21.10.2016	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Infolge einer Abwärtskorrektur des Verwaltungshaushalts der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) im Hinblick auf den auf COSME entfallenden Teil der Finanzierung kam es zu einem Überschuss in Höhe von 1 788 545 EUR, der im Wesentlichen auf Verzögerungen bei der Einstellung von Personal zurückzuführen ist, die sich auf die Personalausgaben auswirkt. Bei Bedarf kann der Überschuss in die operative Haushaltslinie von COSME umgeschichtet werden.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

02 03 03 – Europäische Chemikalienagentur – Chemikalienrecht

b) Zahlenangaben (Stand: 21.10.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	72 805 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	2 009 418,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	74 814 418,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	60 544 763,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	14 269 655,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	0,00
7 Beantragte Entnahme	14 269 655,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	19,60 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 21.10.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Da die Europäische Chemikalienagentur höhere Gebühreneinnahmen erzielt hat als erwartet, benötigt sie nicht die volle für 2016 veranschlagte Finanzierung. Es wird daher vorgeschlagen, den Überschuss an Mitteln für Verpflichtungen auf die Finanzierungsinstrumente von COSME umzuschichten, bei denen ein erheblicher Bedarf besteht. Die entsprechenden Mittel für Zahlungen wurden als Teil der globalen Mittelübertragung (DEC 23) umgeschichtet.

I.4

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

26 02 01 – Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge

b) Zahlenangaben (Stand: 21.10.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	9 600 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	9 600 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	5 804 597,80
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	3 795 402,20
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	1 945 402,20
7 Beantragte Entnahme	1 850 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	19,27 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 352,05
2 Verfügbare Mittel am 21.10.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Der Überschuss an Mitteln für Verpflichtungen in dieser Haushaltslinie wurde in zwei verschiedenen Bereichen festgestellt: Produktion und IT-Projekte. Die Kosten für die Erstellung der Bekanntmachungen der EU-Organe hat sich während der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2016 nicht wie erwartet erhöht. Gleichzeitig ging die Zahl der Bekanntmachungen im Laufe des Jahres zurück. Die Kombination dieser beiden Aspekte hat zu einer erheblichen Senkung der Produktionskosten geführt. Darüber hinaus waren bei einigen IT-Entwicklungen längere Analysephasen und damit Verschiebungen auf 2017 notwendig. Die Schätzwerte wurden aktualisiert, und es können Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 1 850 000 EUR zur Verfügung gestellt werden.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

02 02 01 – Förderung unternehmerischer Initiative und Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Marktzugang der Unternehmen der Union

b) Zahlenangaben (Stand: 21.10.2016)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	47 905 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	43 115,00
2 Mittelübertragungen	3 639 972,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	51 588 087,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	36 435 159,68
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	15 152 927,32
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	17 541 472,32
7 Beantragte Aufstockung	2 388 545,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	4,99 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 21.10.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Erhöhung ist notwendig, um die Mittel für Zahlungen für die EASME aufzustocken, die mit den COSME-Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2016 zusammenhängen. Hauptsächlich werden höhere Mittel als ursprünglich veranschlagt benötigt, um Vorfinanzierungszahlungen zu decken, die im Rahmen der im Jahr 2016 neu unterzeichneten Finanzhilfvereinbarungen getätigt werden, ursprünglich jedoch erst für Anfang 2017 vorgesehen waren.

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

02 02 02 – Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln für Form von Eigen- und Fremdkapital

b) Zahlenangaben (Stand: 21.10.2016)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	172 842 972,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	155 559,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	172 998 531,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	172 291 535,46
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	706 995,54
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	19 215 195,54
7 Beantragte Aufstockung	18 508 200,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	10,71 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,56
2 Verfügbare Mittel am 21.10.2016	0,56
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die im Rahmen des COSME-Programms geschaffenen Finanzierungsinstrumente (die Kreditbürgschaftsfazilität und die Eigenkapital-Fazilität für die Wachstumsphase) wurden mit großem Erfolg umgesetzt. Seit der Veröffentlichung der Aufforderung zur Interessenbekundung Mitte 2014 gehen beim Europäischen Investitionsfonds (EIF), der im Auftrag der Kommission die Finanzierungsinstrumente umsetzt, zahlreiche Anträge von Finanzmittlern aus den teilnehmenden Ländern ein, bei denen die beantragten Beträge die verfügbaren Mittel in vielen Fällen übersteigen.

Die Mittelzuweisungen für die COSME-Finanzierungsinstrumente wurden gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung reduziert, damit die EU ihren Anteil an der Kapitalaufstockung des EIF leisten kann, die von 2014 bis 2017 erfolgt. Die Gesamtfinanzplanung des COSME-Programms als solche liegt derzeit unter dem im Rechtsakt veranschlagten Referenzbetrag.

Zur Bewältigung der enormen Nachfrage, die die großen Marktlücken bei der KMU-Risikofinanzierung in Europa widerspiegelt, wurde die Risikotragfähigkeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) genutzt, damit der EIF vorübergehend mehr COSME-Garantieverträge unterzeichnen kann, als mit den für COSME verfügbaren Haushaltsmitteln abgedeckt werden könnte. Allerdings scheint die Marktnachfrage nicht nachzulassen, sondern sogar rasant anzusteigen. Die fortlaufende/beschleunigte Marktnachfrage scheint sich aus folgenden Umständen zu ergeben:

- Der Erfolg, mit dem einige Finanzmittler die Finanzierungsinstrumente umsetzen, hat bei Stellen Interesse geweckt, die sonst keinen Antrag gestellt hätten.
- Der EIF unternimmt erhebliche Anstrengungen zur Unterstützung neuer Finanzmittler (die kaum bis keine Erfahrung in der Umsetzung zentraler EU-Finanzierungsinstrumente haben) und berät sie bei der Gestaltung und der Durchführung der Verträge.
- Dank der Garantieverträge, die die Finanzmittler schließen, können sie für einen Zeitraum von zwei oder drei Jahren neue Kredite an KMU in die Portfolios aufnehmen; sobald ein Garantievertrag erfolgreich durchgeführt wurde, beantragen Finanzmittler beim EIF häufig einen neuen (Folge-)Garantievertrag, der die Nachfrage mitten im Programm ansteigen lässt.
- Immer mehr Mitgliedstaaten treten der KMU-Initiative im Rahmen des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds bei (zunächst Spanien und Malta, jetzt auch Bulgarien, Rumänien, Finnland und Italien), für die Haushaltsmittel aus zentralen EU-Finanzierungsinstrumenten wie COSME benötigt werden.

Es sind daher zusätzliche Haushaltsmittel nötig, um der Nachfrage gerecht zu werden, die auch im Rahmen der Eigenkapital-Fazilität für die Wachstumsphase zunimmt.